

1985/AB
= Bundesministerium vom 18.07.2025 zu 2417/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
 Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.394.026

Wien, 18. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2417/J vom 19. Mai 2025 der Abgeordneten Dr. Alma Zadic LL.M., Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 9

1. Haben Sie bzw. das Ministerium seit Ihrem Amtsantritt einen neuen Dienstwagen für Sie gekauft oder geleast?

- a. Wenn ja, welches Modell, zu welchen Kosten (bitte die monatlich bzw. gesamte Jahressumme oder Kaufpreis angeben)?*
- b. Wenn ja, welches Modell wurde zuletzt vor der Angelobung der derzeitigen Regierung für den/die Minister:in genutzt (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
- c. Wenn ja, welches Modell wurde nach der Angelobung vom Ministerium angeboten (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?*
- d. Wenn nein, haben Sie die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs in Auftrag gegeben?*

- i. Wenn ja, welches Fahrzeug (bitte um Angabe des Modells und der Kosten)
- ii. Wenn nein, haben Sie geplant, in dieser Periode ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen?

9. Haben Sie bzw. Ihr Ressort seit Ihrem Amtsantritt ein neues Dienstfahrzeug für den Ihnen beigegebenen Staatssekretär bzw. die Ihnen beigegebene Staatssekretärin gekauft oder geleast?

- a. Wenn ja, welches Modell, zu welchen Kosten (bitte die monatliche Rate bzw. gesamte Jahressumme oder Kaufpreis angeben)
- b. Wenn ja, welches Modell wurde vorher genutzt (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und der Kosten)?
- c. Wenn ja, welches Modell wurde nach der Angelobung vom Ministerium angeboten (bitte um Angabe des Modells, den Zeitpunkt der Beschaffung und die Kosten)?
- d. Wenn nein, haben Sie die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs für den Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin in Auftrag gegeben?
 - i. Wenn ja, welches Fahrzeug (bitte um Angabe des Modells und der Kosten)
 - ii. Wenn nein, haben Sie geplant, in dieser Periode ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen?
- e. Welchen Dienstwagen nutzt der Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin (bitte um Angabe des Modells samt Extraaustattung, der Kosten [monatlich, gesamt und Listenpreis])?

Die Beschaffung und die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) beruht auf BBG-Verträgen (Teilamortisationsleasing). Erneuerungen und Rückstellungen finden nach Ablauf des Leasingvertrages statt. Mit Auslaufen der Leasingverträge im Herbst 2025 ist die Neuanschaffung von zwei Leasing-Dienstwagen geplant.

Zu Frage 2 bis 5, 7, 8 und 10 bis 12

2. Welchen Dienstwagen nutzen Sie (bitte um Angabe des Modells samt Extra-Ausstattung, der Kosten [monatlich, gesamt und Listenpreis])?
3. Wie alt ist der Dienstwagen?
4. Wie viele Kilometer wurden mit Ihrem Dienstwagen seit Ihrem Amtsantritt zurückgelegt?

5. Werden für die Dienstwagen Ihres Ministeriums Fahrtenbücher geführt?

7. Welchen Beitrag zum angekündigten Sparpaket leisten Sie in Ihrem Ressort im Bereich des Fuhrparks?

8. Werden in Ihrem Ressort die Anforderungen des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes eingehalten?

Dienstwagen des Staatssekretärs bzw. der Staatssekretärin

10. Wie alt ist der Dienstwagen?

11. Wie viele Kilometer wurden mit dem Dienstwagen des Ihnen beigegebenen Staatssekretärs bzw. der Ihnen beigegebenen Staatssekretärin seit Ihrem Amtsantritt zurückgelegt?

12. Werden für die Dienstwagen Ihres Ministeriums Fahrtenbücher geführt?

Das BMF forciert seit Jahren die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und verfolgt damit die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegten ökologischen Zielsetzungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle sind angeleitet, den Großteil ihrer Dienstwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Daneben werden den Bediensteten auch Dienstfahrräder angeboten (als Beitrag zur innerstädtischen Verkehrsentlastung und zum Klimaschutz). Selbstverständlich werden alle gesetzlichen Vorschriften der Beschaffung und Handhabung der Dienstkraftfahrzeuge eingehalten.

Die Angaben können nur mittels der vorliegenden Aufzeichnungen getätigt werden und es werden die im Jahre 2025 in den Monaten Jänner bis April durchschnittlich entstandenen monatlichen Aufwendungen angegeben.

	Automarke	Anschaffungszeitpunkt	Leasing-kosten	Beschaf-fung	Gefahrene Kilometer	Treib-stoff kosten	Erhaltungs-kosten	Versi-cherung
BMF-HBM Regierungs-fahrzeug	BMW 745LE plug in Hybrid	05.09.2023	1.794,67	Leasing	1.913,50	194,64	48,86	45,19
BMF-FSTS Regierungs-fahrzeug	BMW 745LE plug in Hybrid	05.09.2023	1.720,19	Leasing	3.177,75	263,50	32,66	45,19

Zu Frage 6 und 13

6. Leisten Sie für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag gem. § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz?

13. Leistet der Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag gem. § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz?

Die Besoldung erfolgt für Regierungsmittglieder durch das Bundeskanzleramt und daher liegen dem BMF keine Informationen darüber vor, welche Leistung laut §9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz getätigt wird.

Zu Frage 14 bis 16

14. Sofern in Ihrem Ressort ein:e Generalsekretär:in bestellt ist: Steht ihm/ihr ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells, der Kosten)?

- a. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
- b. Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*
- c. Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den Dienstwagen zur Verfügung?*
- d. i. Falls ja: Warum reicht es dem/der Generalsekretär:in nicht auf den allgemeinen Fuhrpark zurückzugreifen?*
- e. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?*

15. Steht ihrem Kabinettschef bzw. ihrer Kabinettscchefin ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?

- a. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
- b. Falls ja, in welchem Ausmaß nutzt er/sie das Fahrzeug?*
- c. Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie ihm/ihr den Dienstwagen zur Verfügung?*
- d. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leistet er/sie für die Nutzung des Fahrzeugs?*

16. Steht sonstigen Mitarbeiter:innen Ihres Kabinettes ein Dienstwagen zur Verfügung (bitte um Angaben des Modells und der Kosten)?

- e. Falls ja: Wurde dieses Fahrzeug neu angeschafft?*
- f. Falls ja, in welchem Ausmaß nützen die Mitarbeiter:innen das Fahrzeug?*
- g. Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage stellen Sie den jeweiligen Mitarbeiter:innen den Dienstwagen bzw. die Dienstwagen zur Verfügung?*
- h. Falls ja: Welchen monatlichen Beitrag leisten diese für die Nutzung des Fahrzeugs?*

Dem Herrn Generalsekretär sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette sind keine Dienstfahrzeuge zugewiesen.

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle (Regierungsfahrzeuge ausgenommen) steht für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Verfügung, vorausgesetzt, es ist ein dienstliches Erfordernis gegeben.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

